Gremium

Dezernat, Dienststelle IV/402/23

Vorlage-Nr.: 16.03.2010	
1155/2010	

am

TOP

## Unterlage zur Sitzung im

öffentlichen Teil

Jugenaniireausschuss		16.03.2010	
Anlass:  Mitteilung der Verwaltung			
Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen	Beantwortung eine frage nach § 4 der Gescordnung	nem häfts- Antr	lungnahme zu ei- ag nach § 3 der chäftsordnung

Mitteilung zur Beschlussvorlage 0166/2010: Planungsaufnahme zur Errichtung einer 6-gruppigen integrativen Kindertageseinrichtung am Dellbrücker Mauspfad 125-127, 51069 Köln (Dellbrück)

Im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau der abgebrannten 6-gruppigen integrativen Kindertageseinrichtung am Dellbrücker Mauspfad war es in der Elternschaft zu Befürchtungen gekommen, die im Rahmen einer Elternversammlung am 10.03.2010 ausgeräumt werden konnten:

Die Außenspielfläche der abgebrannten Kindertageseinrichtung Dellbrücker Mauspfad überschreitet die nach dem städtischen Standard und den Vorgaben des Landes vorzusehende Fläche um ein Vielfaches. Die Verwaltung hat daher geprüft, ob eine teilweise andere Nutzung des insgesamt 9.000 m² großen Geländes möglich ist. Dies ist nicht möglich, weil auf dem Grundstück nach dem Bebauungsplan nur der Bau einer Kindertageseinrichtung zugelassen ist. Die Fläche entlang der Straßenführung des Dellbrücker Mauspfades ist als Parkanlage ausgewiesen und darf dauerhaft nicht bebaut werden. Die neu zu erstellende Kindertageseinrichtung kann dementsprechend nur im südwestlichen Bereich (etwa bisheriger Standort) des Grundstückes erstellt werden.

Die Eltern wurden seit dem Brand der Einrichtung über den Leiter der Einrichtung, die Elternvertreterinnen und im Rahmen von Elternversammlungen, zuletzt am 10.03.2010, über alle Einzelheiten im Zusammenhang mit dem Neubau und der Auslagerung der Einrichtung informiert.

Das Gebäude wird den Raumvorgaben des Landes und des städtischen Standards entsprechend multifunktional geplant, sodass spätere Veränderungen des Bedarfes, bzw. des Nachfrageverhaltens ohne weitere umfängliche Baumaßnahmen entsprochen werden kann. Das hier vorgesehene Raumprogramm ist jedoch ebenso geeignet, die derzeitige Gruppenstruktur der Kindertagesstätte bei Fertigstellung des Gebäudes in vollem Umfang wieder aufzunehmen. Dementsprechend wurde den Eltern versichert, dass alle Kinder (ob behindert oder nichtbehindert), die heute die Kindertagesstätte besuchen, im neuen Kita-Gebäude wieder betreut werden können.

Die derzeitige Gruppenstruktur wird sich erst dann ändern, wenn sich vor Ort der Bedarf verändern sollte.

Die Eltern werden, vertreten durch zwei Elternvertreterinnen, in den Planungsprozess eingebunden. Selbstverständlich ist das Gebäude barrierefrei, bzw. behindertengerecht zu planen.

gez. Dr. Klein